

## REFERENDUM

gegen das Bundesgesetz über Ausländerinnen über Ausländer (Ausländergesetz AuG) respektive die Änderung vom 16. Dezember 2016

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 28. Dezember 2016

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a – 66, dass die Änderung des Ausländergesetzes (AuG) vom 16. Dezember 2016 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name, Vorname Blockschrift und eigenhändig	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2017

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:  
\_\_\_\_\_

Eigenhändige Unterschrift:  
\_\_\_\_\_



Datum:  
\_\_\_\_\_

Amtliche Eigenschaft:  
\_\_\_\_\_

Weitere Unterschriftenlisten können unter [www.umei-nei.ch](http://www.umei-nei.ch) heruntergeladen werden.

Die unterzeichneten Unterschriftenlisten (auch nur teilweise ausgefüllte) können direkt der zuständigen Gemeindestelle zugestellt werden, wenn der Absender die Mitgliedschaftsvereinbarung unterschrieben dem Komitee „umei-nei“, Postfach 537, 6014 Luzern–Littau zugestellt hat.